

Warum macht die EU eigentlich Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik?

Die Menschen in der Europäischen Union (EU) suchen nach einem gemeinsamen Verständnis auf die Frage, wie die Zukunft in und von Europa aussehen soll. Dahinter steckt die Suche nach einer gemeinsamen Zukunft, die auch die Vielfalt der unterschiedlichen Nationen widerspiegelt.

Viele Menschen finden, dass die EU keine Wirtschafts-, Arbeits- oder Sozialpolitik betreiben sollte. Manche fühlen sie sich durch europäische Rechtsvorschriften in ihrem wirtschaftlichen Handeln eingeschränkt, das betrifft meist die Arbeitgeber; anderen wiederum gehen die Regeln nicht weit genug z.B. beim Arbeitsschutz, das sind dann meist die Arbeitnehmer. Viele finden, dass es nur noch mehr Regeln durch die EU gibt, die man national besser regeln könnte, das sind häufig Bürgerinnen und Bürger, und andere wiederum wollen sich nur frei in Europa bewegen, studieren, arbeiten, leben, das sind meist die Jüngeren.

Die EU macht also ständig einen Spagat z. B. zwischen europäischen als auch nationalen Interessen oder z.B. zwischen Schutzrechten für Arbeitnehmer als auch Konsumenten und Förderprogrammen und Initiativen, die die Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze schaffen, Wohlstand fördern sollen. Das ist auch historisch bedingt.

Wieso historisch bedingt? Wir leben hier und heute, dafür soll uns die EU unterstützen.

Das ist richtig, aber dennoch können wir unsere gemeinsame europäische Geschichte nicht einfach abschütteln - auch wenn dies einige heute so wollen: Einfach auf die Reset-Taste drücken und neu durchstarten. Und häufig war unsere europäische Geschichte eben nicht immer so ‚gemeinsam‘, sondern eher kriegerisch gegeneinander. Und diese Erlebnisse steckten den Menschen bei der Gründung der EU noch tief in den Knochen. Der II. Weltkrieg hatte großes Leid über die Menschen gebracht, Existenzen zerstört, ganze Gesellschaften aufgerieben. Ging man morgens zur Arbeit, ging man in den meisten Städten noch jahrelang durch Ruinen und wurde tagtäglich an die Katastrophe erinnert.

Deutschland war viergeteilt, viele Menschen hatten nach ihrer Flucht immer noch keine Heimat gefunden. Der Schock der Verluste in der eigenen Familie saß tief, die eigene Existenz war bedroht. Hinzu kam die Angst, dass der beginnende kalte Krieg wieder in einen heißen Krieg umschlagen könnte. Schon 1950 tobte in Korea wieder ein ‚Bruderkrieg‘, von dem damals auch die deutsche Wirtschaft profitierte.

Unter diesen Eindrücken versuchten die ehemals verfeindeten europäischen Regierungen einen Weg zu finden, Krieg unmöglich zu machen, die Wirtschaft wiederaufzubauen und den Menschen Arbeit zu geben. So steht noch im ersten europäischen Vertrag, dem [Dünkirchener Vertrag](#)¹ von 1947, die Zusammenarbeit gegen deutsche Aggressionen im Vordergrund². Aber schon der Folgevertrag, der

¹ Der Dünkirchener Vertrag war ein gegenseitiges Beistandsabkommen von Frankreich und Großbritannien für den Fall einer erneuten deutschen Aggression mit einer Laufzeit von 50 Jahren. Er wurde durch den Brüsseler Pakt erweitert.

² Diese konfrontative Position war ein Unikum. In der Vorkriegszeit wurde zumindest der Anschein erweckt, Verträge seien gegen niemanden gerichtet. Der Dünkirchener Vertrag richtet sich ausdrücklich gegen Deutschland, indem sich insbesondere Frankreich und Großbritannien Beistand zusichern.

[Brüsseler Pakt](#)³ von 1948, zeigte mit seinem Titel ‚Vertrag über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit und über kollektive Selbstverteidigung‘ deutlich an, dass die Schwerpunkte anders gesetzt wurden.⁴

Dem folgte 1951 der [Vertrag von Paris](#) (1951), durch den die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)⁵ gegründet wurde. Dieser Vertrag diente der gegenseitigen Kontrolle und Sicherstellung der kriegswichtigen Güter Kohle und Stahl, ohne Zoll zahlen zu müssen.⁶ Heute wird diese Regelung als Vorläufer der EG verstanden. Auch hier wurde das Ziel Sicherung des Friedens mit wirtschaftlichen Interessen verbunden, denn durch die „Vergemeinschaftung“ sollte der Wiederaufbau Europas vorangetrieben werden.

In der Schule haben wir gelernt, dass die EU mit den Römischen Verträgen startete.

Die [Römischen Verträge](#) von 1957 werden meist als Gründungsvertrag der EWG und damit der heutigen EU bezeichnet⁷. Auf jeden Fall wurde mit ihnen die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gegründet und deren Aufgaben festgelegt, so z.B. die Sicherung des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts, die Abschaffung der Zölle, die Verbesserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen, freier Personen-, Dienstleistungs-, Kapital- und Warenverkehr, innere und äußere finanzielle Stabilität. Alles Punkte, die auch heute noch die politische Diskussion bestimmen.

Im Übrigen wird auch der Europäische Sozialfond (ESF) in den Europäischen Verträgen erstmalig erwähnt.⁸

Schön und gut, das sind die grundlegenden Verträge - aber sie erklären noch nicht, warum die EU eben Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik betreibt. Welches Gedankenmodell steht dahinter?

Dass die europäischen Staaten nach der Katastrophe des II. Weltkrieges in Frieden miteinander leben, dass die Menschen in diesen Staaten sicher leben, ist auf der Grundlage dieser Verträge und ihrer Folgeverträge⁹ erfolgt. Damit wurde ein Rechtsrahmen geschaffen, auf den sich die Politik bezieht. Verträge sind zwar nicht alles, aber sie proklamieren z. B. auch Werte, an denen sich die Politik orientiert.

³ Der Brüsseler Pakt war ein Militärbündnis von Frankreich, Großbritannien und den Benelux-Staaten, aus dem 1954 die Westeuropäische Union (WEU) hervorging. Heute wird der Vertrag als ein Zugeständnis an die französische Öffentlichkeit verstanden, denn Deutschland war entmilitarisiert und die Hoheitsrechte übte der Alliierte Kontrollrat aus. Das eigentliche Ziel des Vertrags war der Aufbau einer militärischen und strategischen Kooperation als Antwort auf sowjetische Aggressionen in Mittel- und Westeuropa. (Umsturz in der Tschechoslowakei Februar/März 1948). Mit dem Brüsseler Pakt sollten die westlichen Militärkapazitäten in Europa gebündelt werden. Somit war der Brüsseler Pakt als Vorstufe eines transatlantischen Verteidigungspaktes mit den USA gedacht. Dieser wurde ein Jahr später mit der NATO gegründet.

Das Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) und die überzeugende Westpolitik Konrad Adenauers führten 1954 zu einer Erweiterung des Brüsseler Pakts zur Westeuropäischen Union (WEU), in der auch eine deutsche Beteiligung möglich war.

⁴ Dies wird auch dadurch deutlich, dass nur noch in Art. IV (von 10 Artikeln) von Angriffszielen geschrieben steht.

⁵ Besser bekannt als Montanunion

⁶ Eine Neuheit war die Gründung einer Hohen Behörde, die im Bereich der Montanindustrie gemeinsame Regelungen für alle Mitgliedstaaten traf. Die EGKS war die erste supranationale Organisation in Europa.

⁷ Dabei basierte die Idee des Gemeinsamen Marktes auf den gescheiterten [EVG-Verträgen](#) zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) von 1958, die durch die Französische Nationalversammlung abgelehnt worden waren.

⁸ Titel III, Kapitel 2, Art. 123 - 128

⁹ Aufzuzählen wären hier vor allem

Im Vertrag von Lissabon ist das zusammengefasst:

Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.

Dahinter steht zum einen der Wunsch, aus der Geschichte zu lernen - deswegen die Verträge; zum anderen die Aufgabe, jedem Menschen seine Entwicklungsmöglichkeiten in unserer Gesellschaft anzubieten. Deshalb ist die EU nicht nur eine reine Wirtschaftsgemeinschaft - das ist sie auch - sondern eine Wertegemeinschaft. Diese Werte, die im Lissaboner Vertrag in Art. 2 gut zusammengefasst sind, basieren auf den Grundrechten, die wiederum auf unserem geistig-religiösen und sittlichen Erbe beruhen. Wir greifen also tief in unsere Geschichte hinein, in die griechische und römische Antike, in die religiösen Überzeugungen des Christentums, den Humanismus und die Aufklärung.

Der innere Kern ist die Überzeugung von den unteilbaren und universellen Werten: Der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität, basierend auf den Grundsätzen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit.

-
- die [Einheitliche Europäische Akte](#) von 1985, in der die Befugnisse der Institutionen, neue Zuständigkeitsbereiche der Gemeinschaft und die Schaffung eines Binnenmarktes geregelt wurde
 - Der [Vertrag von Maastricht](#) von 1992, mit dem die Europäische Union (EU) als übergeordneter Verbund für die Europäischen Gemeinschaften, die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres gegründet wurde.
 - Der [Vertrag von Amsterdam](#) von 1997, der die Befugnisse des Europäischen Parlaments erheblich ausweitete und das Parlament auf die Stufe des Rates stellte. Außerdem musste das Parlament nicht nur der Ernennung der Kommission als ganzer zustimmen, sondern auch vorab der Ernennung des Kommissionspräsidenten.
Aufgrund steigender Arbeitslosigkeit in Europa wurde erstmals die Beschäftigungspolitik als Hauptziel in die Verträge mit aufgenommen. Allerdings blieb die Beschäftigungspolitik weiterhin in der Hand der Nationalstaaten, es wurde aber eine bessere Koordination der Maßnahmen der Mitgliedstaaten vereinbart.
 - Der Vertrag von [Nizza](#) von 2003 ist ein Vertrag zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften, also des EG-Vertrags, des EURATOM-Vertrags und des bei der Unterzeichnung noch in Kraft befindlichen EGKS-Vertrags. Als wichtigste Änderung galt, dass in vielen Bereichen Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit statt mit Einstimmigkeit zur Regel wurden.
 - Der Vertrag von [Lissabon](#) von 2007 reformierte den Vertrag über die Europäische Union (EU-Vertrag) und den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag). Inhaltlich übernahm der Vertrag von Lissabon die wesentlichen Elemente des EU-Verfassungsvertrags, der 2005 in einem Referendum in Frankreich und in den Niederlanden abgelehnt worden war. Zu den Neuerungen des Vertrags von Lissabon zählten unter anderem die stärkere Beteiligung der nationalen Parlamente bei der Rechtsetzung der EU, die Einführung einer Europäischen Bürgerinitiative, das neue Amt des Präsidenten des Europäischen Rates, die Rechtsverbindlichkeit der EU-Grundrechtecharta und die erstmalige Regelung eines EU-Austritts.

Da es keine ‚EU-Polizei‘ gibt, die bei Verstößen innerhalb und auch zwischen den Mitgliedstaaten eingreifen kann, bekommt über die o.g. unteilbaren und universellen Werte der Wert der Rechtsstaatlichkeit für die EU eine besondere Bedeutung. Denn nur wenn sich alle Mitgliedstaaten an die Regeln und die Auslegung durch den Europäischen Gerichtshof halten, hat die EU eine Zukunft.

Gibt es da nicht ein Spannungsverhältnis zwischen der EU und dem einzelnen Mitgliedstaat?

Ja, das ist nicht zu leugnen. Aber das macht gerade die europäische Politik - nicht nur bei Wirtschafts- Arbeits- und Sozialpolitik - aus. Es ist ein ‚Aushandlungsprozess‘, bei dem man sich immer mehr annähert ohne den einzelnen Mitgliedstaat zu überfordern. Manchmal langwierig, oft zäh, langfristig aber erfolgreich.

Ist das ein Prinzip der EU, immer wieder diese Balance neu zu finden?

Zumindest ist es ein Kennzeichen der EU, über diese Prozesse zu einem Ergebnis zu kommen. Immer wieder muss diese Balance zwischen den politischen Verantwortungsbereichen der EU und der Nationalstaaten gefunden werden. Aber die EU ist nicht die Erfinderin dieses Prinzips, des Subsidiaritätsprinzips.

Subsidiarität¹⁰ (von lateinisch subsidium „Hilfe, Reserve“) legt eine Rangfolge staatlich-gesellschaftlicher Maßnahmen fest und bestimmt die prinzipielle Nachrangigkeit der nächsten Ebene. Einfach ausgedrückt: Die jeweils größere gesellschaftliche oder staatliche Einheit soll nur dann, wenn die kleinere Einheit dazu nicht in der Lage ist, aktiv werden. Hilfe zur Selbsthilfe soll aber immer das oberste Handlungsprinzip der jeweils übergeordneten Instanz sein. Nur wenn dies nicht möglich ist, mit erheblichen Hürden und Problemen verbunden ist oder der Mehrwert einer Zusammenarbeit offensichtlich ist und diese eine allgemeine Zustimmung erfährt, sollen sukzessive größere Gruppen, öffentliche Kollektive oder höhere Ebenen einer Organisationsform subsidiär, das heißt unterstützend, eingreifen.

Was zwischen den Mitgliedstaaten und der EU gilt, gilt dann auch für die Politik der EU. So sind es eben primär die Mitgliedstaaten, die ihre Beschäftigungs- und Sozialpolitik festlegen. Dazu zählen vor allem das Arbeitsrecht und die Organisation der Wohlfahrtssysteme.¹¹

Die Kompetenz der Union besteht darin, dass sie „die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unterstützt und ergänzt“, und zwar in zahlreichen Feldern; dies schließt sowohl Personen im als auch außerhalb des Arbeitsmarktes ein: erwerbstätige, arbeitssuchende und arbeitslose Personen. Die Zielsetzung lautet

¹⁰ Erste Formulierungen des Subsidiaritätsprinzips finden sich bei Aristoteles, weiterentwickelt von Thomas von Aquin, hat dann seine Ausformulierung nach der Reformation gefunden und dort ihren Ursprung in der calvinistischen Konzeption des Gemeinwesens. Für die weitere Entwicklung wichtig war die Übernahme des Subsidiaritätsprinzips 1891 durch die Enzyklika „[Rerum Novarum](#)“ und in der Sozialenzyklika „[Quadragesimo anno](#)“ von Papst Pius XI. „über die Gesellschaftliche Ordnung“ vom 15. Mai 1931. Unter dem Eindruck zunehmender zentralistischer und totalitärer staatlicher Tendenzen wurde der Gesellschaftsansatz, der das Individuum im Rahmen seiner individuellen Leistungsfähigkeit zum Maßstab und zur Begrenzung überindividueller Handelns machte, weiterentwickelt.

¹¹ Diese Zuständigkeit ist in den EU-Verträgen festgeschrieben, laut denen seit der Gründung der EWG vorgesehen ist, dass die EU die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützen und ergänzen kann. Dies schließt die Befugnis zum Erlass von Rechtsvorschriften auf EU-Ebene ein (falls zutreffend), die „[offene Methode der Koordination](#)“ (durch die nationale Strategien bewertet werden) und in gewissem Umfang die finanzielle Förderung durch die EU.

Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes, des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitskräfte, der Information und Konsultation der Beschäftigten und der Integration von aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Personen. Aktuell die Punkte, die auch in der Säule der Sozialen Rechte gefordert werden.